

Sitzungsvorlage

Datum: 11.09.2006

Drucksache Nr.: **06/0370**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.10.2006

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Rechtsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle RD/2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechtsdienst war bisher mit einer Vollzeitkraft und einer Teilzeitkraft besetzt. Durch den plötzlichen Tod der Vollzeitkraft ist die Stelle seit dem 03.08.2006 vakant.

Bereits in der Vergangenheit ist ein umfangreicher Teil der Rechtsstreitigkeiten an Anwälte vergeben worden. Dies ist aber erheblich kostenaufwändiger als die Bearbeitung im Haus, da neben dem Anwaltshonorar die Begleitung durch den Rechtsdienst auch bei externer Vergabe personelle Ressourcen erfordert. Selbst bei Wiederbesetzung der Vollzeitstelle muss ein großer Teil der Vergaben nach Außen erfolgen und die Beratung der Fachdienststellen durch den Rechtsdienst eingeschränkt werden. Die Eigenzuständigkeit der Fachbereiche soll gestärkt werden.

Die Wiederbesetzung der Vollzeitstelle ist daher unbedingt erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die Wiederbesetzungssperre für die Stelle RD/2 aufzuheben und die bisherige Teilzeitkraft als Vollzeitkraft unbefristet weiterzubeschäftigen. Bezüglich der konkreten Umsetzung verweise ich auf meine Vorlage Drucksachen Nr. 06/0371 im nichtöffentlichen Teil.

Nach Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme muss geprüft werden, ob eine eventuelle Nachbesetzung der Teilzeitstelle ebenfalls erforderlich sein wird.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf jährlich 32.800,00 €.

- ☐ Sie stehen im ☒ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle 0230.4140.5 zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt	€, insgesamt sind	€
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr	€.	